

von Krankenversicherern anerkannt
Obligatorische Krankenversicherung genügt*

AUFNAHME / ZUWEISUNG

Die Privatklinik Aadorf ist eine anerkannte psychotherapeutische Privatklinik und als solche auf der Spitalliste des Kantons Thurgau aufgeführt. Wir können Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz mit jeder Art der Versicherungsdeckung aufnehmen, auch ohne Zustimmung des Kantonsarztes.

Vorgehen bei der Zuweisung

Wir bitten den zuweisenden Arzt, uns das Einweisungszeugnis mit Angabe der Indikation, der Spitalbedürftigkeit und der Krankenversicherungsdaten (Spitalklasse, Versicherung, Versicherungs-Nummer oder Kopie der Police) zu senden oder zu faxen.

Die weiteren Schritte übernimmt die Privatklinik Aadorf.

1. Klärung der Versicherungsdeckung
2. Terminvereinbarung für ein Informationsgespräch mit der Patientin/dem Patienten
3. Entscheid über die Aufnahme in Absprache mit dem Zuweiser
4. Vereinbarung des Eintrittstages mit der Patientin/dem Patienten
5. Einholen der Kostengutsprache sowie allfällige Verlängerung beim Krankenversicherer

Kliniktaxen

Taxen	Die Tarife und Preise richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit der santésuisse respektive den Krankenversicherern. Gerne geben wir darüber Auskunft.
Depot bei Eintritt	CHF 500.– für persönliche Auslagen während des Aufenthaltes wie Telefon, Cafeteria usw. Der Restbetrag wird nach dem Aufenthalt zurückbezahlt.

Klinik Aadorf AG
Fohrenbergstrasse 23
CH-8355 Aadorf
Tel. +41 (0)52 368 88 88
Fax +41 (0)52 368 88 99
info@klinik-aadorf.ch
www.klinik-aadorf.ch

ISO 9001–2008 zertifiziert

Die Privatklinik Aadorf ist ein
Unternehmen der di Gallo Gruppe.

* In Ausnahmefällen sind die Behandlungskosten von nur Grundversicherten ausserhalb des Kantons TG – ohne die entsprechende Zusatzversicherung – nicht ganz gedeckt. In diesen Fällen übernimmt die Privatklinik Aadorf die entsprechenden Abklärungen vor dem Informationsgespräch.